

c. Reichsbank-Nebenstelle.

Marienstraße 2.

Cassensunden: Vormittags von 9—1, Nachmittags von 3 $\frac{1}{2}$ —5 Uhr.
Giro-Einzahlungen von Nichtconten-Inhabern müssen Vormittags bis 12 $\frac{1}{2}$ Uhr geleistet werden; Nachmittags wird für jede derartige Einzahlung bis 4 Uhr 50 Pfg., bis 5 Uhr 1 Mk. Strafgebühr erhoben.

Einlieferung von rothen Checks gebührenfrei bis 4 Uhr Nachmittags.

Wechsel auf Hildesheim, Alfeld, Celle, Hameln und Hannover sind von denen auf alle übrigen Bankplätze getrennt auf besonderer Discount-Rechnung zu verzeichnen.

Vorsteher: Kaiserl. Bankvorstand Weber.

Cassirer: Bankassistent Steinfeld.

Cassenbeamte: Graefe, Herbst.

Bank-Taxator für Waaren-Beleihungen: Kaufmann Wilh. Hoegy.

d. Handelskammer.

Vorsitzender: Director D. Schodt; Stellvertreter: Kaufmann A. Mezoldt; Mitglieder: Commerzienrath Gd. Ahlborn, Bankier Wm M. Lux, Kornhändler Georg Nachfeld, Fabrikant A. Hage, Kaufmann C. Ernst, Kaufmann G. Utrogge, Fabrikant Peine, Holzhändler Schreyer, sämmtlich hier; Fabrikant G. Hoyer mann-Hoheneggelsen, Director Elvers-Isede, Director Kreipe-Alfeld, Mühlenbesitzer Madensen-Bierbaumsmühle, Getreidehändler L. Meyer-Peine, Director Ulrich-Brüggen, Director Th. Heyser-Freden, Fabrikant Fr. Niedeberg-Peine.

IV. Justiz.

a. Königlichches Landgericht.

A. Geschäftsvertheilung:

1. Erste Civilkammer, zuständig: a. für alle aus der Zeit vor dem 1. October 1879 herrührenden Civilprozesse; b. für die nach der Civil-Prozessordnung zu erledigenden Sachen I. Instanz, in denen der Name des Klägers (bezw. des ersten Klägers) mit einem der Buchstaben H I K L M anfängt; c. sämmtliche von den Landgerichten zu entscheidenden Verlöbniß-, Ehe- u. Entmündigungssachen; d. die Berufungen u. Beschwerden in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten aus den Amtsgerichtsbezirken Alfeld, Elze, Goslar und Peine; e. sämmtliche Beschwerden in Concurssachen, sowie in Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, einschl. der Vormundschaftssachen, jedoch ausschließlich der Standesregister-sachen.

2. Zweite Civilkammer, zuständig für a. die nach der Civil-Prozess-Ordnung zu erledigenden Sachen I. Instanz in denen der Name des (ersten) Klägers mit einem der Buchstaben N—Z anfängt; b. die Berufungen und Beschwerden in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten aus den Amtsgerichtsbezirken Hildesheim, Bockenem, Liebenburg und Burgdorf; c. sämmtliche Standesregister-sachen; d. alle sonstigen den Civilkammern der Landgerichte zugewiesenen Sachen, soweit sie nicht vor die 1. oder 3. Civilkammer gehören.